



Beschluss

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 5. März 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Königstein im Taunus, Gebäude B, Saal 4, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus versteigert werden:

1.

Der im **Wohnungsgrundbuch von Neuenhain Blatt 1717**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 39,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neuenhain	29	5/4	Gebäude- und Freifläche, Dreilindenstraße 17, 19, 21	3123

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts des Blockes B im Aufteilungsplan B 6 bezeichnet und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 47 und 48 Blätter 1700 bis 1716, 1718 bis 1723).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.09.2021 bzw. 19.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Einzelverkehrswert für die Eigentumswohnung: 305.000,00 €

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Und

2.

Der im **Teileigentumsgrundbuch von Neuenhain Blatt 1805**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 100/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Neuenhain	29	5/4	Gebäude- und Freifläche, Dreilindenstraße 17,19,21	3123

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgaragenanlage im Aufteilungsplan mit TG bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 47 und 48 Blätter 1700 bis 1723) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 25. August 1967 und 17. Mai 1968 Bezug genommen. Eingetragen am 16. September 1968.
(es besteht der 1/18 Anteil an der Tiefgarage)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Einzelverkehrswert für den Kfz-Stellplatz: 18.000,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz (Tiefgarage)

Gesamtverkehrswert: 323.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Hinweis:

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin ist diese ausschließlich zu dem **Kassenzeichen: X037703302034X** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main, bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEF330 vorzunehmen.

Liebeck
Rechtspflegerin